

Beirat Obervieland

15. Wahlperiode 2015-2019

Freie Hansestadt Bremen

Ortsamt Obervieland

Tel.: 361 - 3518

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Beirates Obervieland
am Dienstag, den 14.07.2015 um 19:30 Uhr
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO),
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

Anwesende:

Beiratsmitglieder: Herr Busche, Frau Dahnken, Herr Fabian, Frau Graue-Loeber, Frau Klaassen, Frau Kovač, Herr Lange, Herr Markus, Herr Peters, Frau Rabeler, Herr Sachs, Herr Sauer, Herr Schmidt, Herr Stehmeier, Herr Wilkens, Frau Winter
Entschuldigt: Frau Becker

Gäste: Bürgerinnen und Bürger, Frau Ahrens, Frau Grönert, Herr Möhle (alle MdBB), Herr Becker (Polizeiinspektion Süd), Herr Görgen, Herr Kothe, Herr Leefers, Herr Weiß (alle Polizeirevier Kattenturm), Frau Dr. Rose, Herr Dr. Lukaßen (alle Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen), Frau Ahlers (Quartiersmanagerin)

Sitzungsleitung: Herr Funck

Protokoll: Frau Lürssen

Herr Funck begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Funck regt an, den Vorschlag zur Tagesordnung um einen neuen TOP 6 „Haushaltsantrag zur offenen Kinder- und Jugendförderung“ zu ergänzen. Herr Markus erläutert den neuen TOP 6 kurz und kündigt einen Antrag dazu an. Herr Sauer ergänzt, dass das Sozialressort bereits über diesen Antrag informiert worden sei. Da beiratsseitig kein Widerspruch gegen den so erweiterten Vorschlag zur Tagesordnung erhoben wird, wird so verfahren und der Vorschlag zur Tagesordnung als Tagesordnung einstimmig vom Beirat genehmigt.

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger beklagt sich, dass „der Holzdamn zu einer Rennstrecke geworden sei“ und bittet um Geschwindigkeitskontrollen. Herr Sachs teilt mit, dass er diese Bitte unterstütze. Herr Fabian regt an, die beiratseigene Geschwindigkeitsmesstafel dort zu installieren. Herr Sachs erwidert, dass diese bereits 3 x in der Straße aufgestellt worden sei. Herr Görgen nimmt den Hinweis des Anwohners auf. Der Beirat beschließt einstimmig, die Thematik in den Fachausschuss „Verkehr“ zu verweisen.

Weiterhin beklagt der Anwohner den Zustand des Geländes nahe des Hotels am Werdersee. Herr Funck erwidert, dass der Beirat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat und er vorschläge, die Thematik im zuständigen Fachausschuss zu behandeln. Der Beirat stimmt einstimmig zu.

TOP 3: Aktueller Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtteil

dazu: Vertreter/innen aus dem Sozialressort

Herr Dr. Lukaßen stellt anhand einer PowerPointPräsentation¹ den aktuellen Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadtgemeinde und in Obervieland vor.

Danach sind folgende Vorhaben in Obervieland geplant

- Steinsetzer Straße: 70 Plätze für Familien in der 2. Etage und 135 Plätze für die Erstaufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF)
- Alfred-Faust-Straße 15: Ausbau der 3. Etage mit weiteren ca. 50 Plätze/ Aufstockung der Betreuung
- Arsterdamm 100: ca. 47 Plätze in einer Pension, dort ambulante Betreuung durch die AWO, Selbstversorgung
- Alfred-Faust-Straße 15: Zeltaufstellung für Wochenend-Notplätze auf dem dortigen Parkplatz ist in der Prüfung (Bau-Antrag ist nicht erforderlich, da die Maßnahme nicht länger als drei Monate angedacht sei. Die neue Anschrift für die Erstaufnahme für umF ist zurzeit in der Eissporthalle Paradice, Waller Heerstr. 293a, 28219 Bremen)
- Tennishalle TuS Komet Arsten: Nutzung bis 21.07.2015 zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien und danach vorübergehend für ca. 70 umF als „Ausweichort“ für die Steinsetzer Straße (geplant ab 21.07.2015). Der Verein vermietet die Halle bis zum Ende der Sommerferien 2015 an die Behörde.

Frau Dr. Rose erläutert, dass zurzeit die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen, die nicht unverzüglich zurückgewiesen oder -geschoben werden und die keine Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten in Deutschland haben, nach ihrer Ankunft bzw. ihrem erstmaligen Aufgriff in Deutschland dem jeweils örtlich zuständigen Jugendamt übergeben werden. Das Jugendamt ist dafür verantwortlich, die betroffenen Kinder oder Jugendlichen „in Obhut“² zu nehmen. Diese Vorschrift ist eine kurzfristige Schutzmaßnahme und beinhaltet die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen. Auch ist „unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen“. Zu diesem Zweck wird ein Sorgerechtsbeschluss beim Familiengericht beantragt. Unmittelbar im Anschluss an die Inobhutnahme wird ein Abklärungs- oder „Clearingverfahren“ durchgeführt. Hierbei geht es darum, zu ergründen, welche Umstände zur Inobhutnahme geführt haben und in welchem Maß Jugendhilfe gewährt werden muss, d.h. welche möglichen Handlungen im Interesse des jeweiligen umF liegen. Nach beendetem „Clearingverfahren“ werden unbegleitete Minderjährige bei einer geeigneten Person, in einer Kinder- oder Jugendeinrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.

Prinzipiell unterscheidet sich das Verfahren bei der Verteilung unbegleiteter Minderjähriger auf die einzelnen deutschen Bundesländer nicht von dem Verfahren, das auch bei erwachsenen Asylbewerbern zur Anwendung kommt. Es kommen jedoch unterschiedliche Verteilungsmodalitäten zur Anwendung.

¹ Dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

² Siehe § 42 des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII) unter http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_42.html

Gibt sich eine Person als Asylsuchender zu erkennen, oder hält diese sich „illegal“ in Deutschland auf und wird aufgegriffen, wird sie zunächst an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende verwiesen und dort untergebracht. Mit Hilfe der bundesweiten Verteilungssysteme „EASY“ (Erstverteilung von Asylbegehrenden) wird dann die für ihre Unterbringung zuständige Aufnahmeeinrichtung ermittelt. Diese Umverteilung gilt unter Hinweis auf die UN-Kinderrechtskonvention nicht für unbegleitete minderjährige Jugendliche.

Bremen hatte 2015 bis dato (im Vergleich zu 2014) 538 (134) Zuzüge von umF, dies sei eine Zuwachsrate von ca. 300 %. Ein Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur bundesweiten Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befindet sich in Vorbereitung. Die aktuell geltende Regelung nach der die Zuständigkeit für die Flüchtlinge beim Jugendamt der Kommune ihrer Ankunft in Deutschland liegt, konzentriert die Leistungsverantwortung auf wenige Kommunen. Diese Kommunen und insbesondere die Stadtstaaten fühlen sich vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen mit der Unterbringung überfordert. Daher sollen die unbegleiteten Minderjährigen zukünftig direkt nach ihrer Ankunft umverteilt werden, vorzugsweise innerhalb der jeweiligen Bundesländer, bei zahlenmäßiger „Überlastung“ eines Bundeslandes aber auch bundesweit. Ein konkretes Verteilsystem müsse noch entwickelt werden.

Nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel"³ - der für volljährige Asylsuchende angewendet wird - wird festgelegt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Würde dieser Verteilungsschlüssel auch auf umF angewendet, wäre zurzeit in Bremen die Quote mit 200 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfüllt. Frau Dr. Rose erklärt, dass das Gesetz am 01.01.2016 in Kraft treten solle. Die bis dahin in Bremen ankommenden umF werden nicht umverteilt.

Herr Dr. Lukaßen teilt mit, dass angesichts der o.g. Zahlen „Zeltplätze nicht mehr verzichtbar seien“. Deshalb sei eine Zeltaufstellung für Wochenend-Notplätze am Parkplatz Alfred-Faust-Straße in der Prüfung – diese Maßnahme müsse u.a. bei der Bauordnung und der Feuerwehr noch geprüft werden. Frau Dr. Rose ergänzt, dass nicht nur die Anzahl der umF zu dieser Notmaßnahme führen. Die Unterkunft in der Steinsetzer Straße musste wg. notwendiger Desinfektionsmaßnahmen (Wiedereröffnung sei für Ende August 2015 geplant) geschlossen werden und es gebe einen „Verzug in der Fertigstellung geplanter Unterkünfte“.

Herr Sachs teilt mit, dass er die Unterrichtung des Beirates über die geplanten und durchgeführten Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen durch die Sozialbehörde bemängelt. Die Renovierung der Unterbringung in der Steinsetzer Straße hätte zudem frühzeitiger erfolgen müssen. Auf seine Frage, warum die Flüchtlinge bei der ärztlichen Erstuntersuchung nicht auch geröntgt werden, antwortet Frau Dr. Rose, dass Röntgenuntersuchungen nicht zur Standarduntersuchung gehörten.

Herr Fabian bedankt sich für die geleistete Arbeit der Sozialbehörde in „diesem Unterbringungsmarathon.“ Der Beirat sollte regelmäßiger über die Aufnahmesituation in öffentlichen Sitzungen informiert werden. Herr Dr. Lukaßen antwortet, dass das Sozialressort plane, Beiräte und Ortsämter regelmäßig (ca. alle drei Monate) zu aktuellen Themen einzuladen und zu informieren. Auf die Frage von Herrn Fabian nach bezahlbarem Wohnraum - auch für andere Bevölkerungsgruppen - antwortet Herr Dr. Lukaßen, dass das Senatsbauprogramm weiter fortgeführt werde.

³ Siehe unter [http://www.bamf.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/K/koenigsteiner-schluesel.html?view=renderHelp\[CatalogHelp\]&nn=136325](http://www.bamf.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/K/koenigsteiner-schluesel.html?view=renderHelp[CatalogHelp]&nn=136325)

Auf die Frage von Herrn Wilkens, ob es europaweit eine Registrierung von umF gebe und ob nicht in weniger sozial belasteten Stadtteile Flüchtlinge untergebracht werden können, weist Frau Dr. Rose auf das von ihr geschilderte Verfahren hin. Herr Lukaßen ergänzt, dass die Behörde auf geeignete Grundstücke angewiesen sei und bestimmte Stadtteile u. a. aufgrund der Baustruktur geeigneter sein könnten.

Herr Markus erkundigt sich danach, ob tatsächlich für die Unterbringung in der Pension im Arsterdamm nur eine Kraft für die Betreuung vorgesehen sei. Herr Dr. Lukaßen antwortet, dass dies der Betreuungsschlüssel für eine ambulante Einrichtung dieser Größenordnung sei.

Frau Dahnken bittet um Mitteilung, wie die Begleitung der Flüchtlinge vom Übergangswohnheim in eine eigene Wohnung aussehen würde. Sie erkundigt sich nach dem Übergang von noch nicht schulpflichtigen Kindern in die KITA und danach, wann schulpflichtige Kinder Deutschkurse erhalten.

Herr Dr. Lukaßen teilt mit, dass in der Deputation ein ambulantes Betreuungskonzept, welches sich im Aufbau befinden würde, beschlossen worden sei. Die erforderlichen Stellen können derzeit nicht besetzt werden, da es an qualifiziertem Personal mangle. Eltern, deren Kindern im Kindergartenalter seien, würden an auch Spielkreisangebote herangeführt. Schulpflichtige Kinder haben einen Anspruch auf Vorkurse, um die deutsche Sprache zu erlernen. Auch hier werde versucht, erforderliche Stellen zu besetzen.

Herr Sachs stellt den Antrag der CDU- und SPD-Fraktion⁴ vor. Herr Markus schlägt vor, den dritten Absatz zu streichen. Frau Dahnken beantragt, im zweiten Absatz die Wörter „als Dependance“ zu streichen.

Herr Fabian stellt den Antrag, dass auch durch Eigeninitiative sicherzustellen ist, dass die Bevölkerung informiert werde und der zuständige Fachausschuss dazu alle zwei Monate mit einem ständigen Tagesordnungspunkt Flüchtlingsthematik tagen solle. Bei Bedarf sollten Behördenvertreter/-innen eingeladen werden.

Herr Funck lässt zunächst über den von Herrn Fabian gestellten Antrag abstimmen. Der Antrag wird abgelehnt (14 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Sodann lässt Herr Funck über den Antrag der CDU und SPD-Fraktion mit den eingebrachten Änderungen abstimmen. Der Antrag wird angenommen (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 4: Aufnahme des Wohngebietes Arsten-Nord in das Programm „Soziale Stadt“ Beschlussfassung

Herr Markus stellt einleitend kurz das Wohngebiet Arsten-Nord vor und verweist in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit von Mitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“. Frau Ahlers teilt mit, dass eine Aufnahme des Wohngebiets in das Programm abgelehnt worden sei, da das Wohngebiet nicht groß genug sei.

Frau Dahnken stellt den gemeinsamen Antrag der SPD, CDU, Bündnis90/die Grünen und Die Linke zur Aufnahme des Wohngebietes Arsten-Nord in das Programm „Soziale Stadt“⁵

⁴ Der Antrag wurde am 13.07.2015 an alle Beiratsmitglieder per E-Mail versandt und ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt

⁵ Der Antrag wurde am 03.07.2015 an alle Beiratsmitglieder per E-Mail versandt und ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

vor und begründet ihn. Herr Markus beantragt, dass der Antrag auf § 11 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (Herstellung von Einvernehmen) hinweisen sollte.

Herr Funck lässt über den Antrag mit der Ergänzung von Herrn Markus abstimmen. Der Antrag wird angenommen (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen; Herr Sachs hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 5: Beschluss zur Einrichtung einer Beirätekonferenz gemäß § 24 (2) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter

Herr Markus trägt den Antrag vor:

„Der Beirat beschließt gemäß § 24 (2) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter die Bildung einer Beirätekonferenz und fordert die Senatskanzlei auf, die Konstituierung des Gremiums umgehend nach der erforderlichen Anzahl der Beiräte umzusetzen.“

Er teilt mit, dass die Beirätekonferenz eine Zusammenkunft aller Beiräte und kein Beschlussgremium sei, welches grundsätzlich öffentlich tage. Weiterhin verweist er auf die Aufgaben des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (BüBei).⁶

Herr Busche trägt den Antrag zur Beirätekonferenz für die neue Legislaturperiode vom 13.07.2015⁷ vor. Herr Funck teilt mit, dass sich der § 24 (2) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter auf das Verfahren der Einsetzung einer Beirätekonferenz beziehe; der Antrag von Herr Busche könne als Bitte an die Beiräte gesehen werden, den Vorschlag zu übernehmen. Herr Markus erwidert auf den von Herrn Busche vorgestellten Antrag, dass sich der Antrag auf Regelungen des Gesamtbeirates beziehe. Die Beirätekonferenz tage jetzt öffentlich und jedes Beiratsmitglied seines Wissens nach dort Rederecht habe. Herr Fabian ergänzt, dass die Verabschiedung der Geschäftsordnung der Beirätekonferenz abgewartet werden sollte. Herr Busche teilt mit, dass er den Antrag zunächst zurückziehe.

Herr Funck lässt über den Antrag von Herrn Markus abstimmen. Der Beirat stimmt dem Antrag einstimmig zu (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Herr Sachs hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 6: Haushaltsantrag zur offenen Kinder- und Jugendförderung

Herr Markus stellt den Haushaltsantrag zur offenen Kinder- und Jugendförderung⁸ vor und begründet ihn.

Der Beirat stimmt dem Antrag einstimmig zu (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

TOP 7 Förderung orts- und stadtteilbezogener Maßnahmen

⁶ Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte siehe unter <https://www.bremische-buergerschaft.de/index.php?id=235>

⁷ Der Antrag wurde am 14.07.2015 per E-Mail an alle Beiratsmitglieder versandt und ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

⁸ Der Antrag wurde am 13.07.2015 per E-Mail an alle Beiratsmitglieder versandt und ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Herr Funck teilt mit, dass der Koordinierungsausschuss sich auf seiner Sitzung am 09.07.2015 u.a. mit eingereichten Globalmittelnanträgen⁹ befasst habe. Herr Sachs trägt die Empfehlungen des Koordinierungsausschusses vor.

Die Anträge 22, 24, 25 und 26 werden en bloc abgestimmt.

Der Beirat beschließt einstimmig (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) die Globalmittel wie empfohlen zu vergeben.

Über den Globalmittelnantrag Nr. 21 wird gesondert abgestimmt, da Herr Markus sich für befangen erklärt.

Der Beirat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) die Globalmittel wie empfohlen zu vergeben.

TOP 8: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

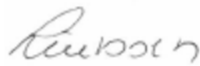
Herr Funck teilt mit, dass die nächste öffentliche Beiratssitzung am 15.09.2015 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Obervieland stattfinden soll und beendet die Sitzung um 21:30 Uhr.

Bremen, den 20.07.2015



Funck

Sitzungsleitung



Lüerssen

Protokoll



Markus

Beiratssprecher

Anlagen zur Niederschrift:

Anlage 1 PowerPointPräsentation zum aktuellen Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen zu TOP 3

Anlage 2 Antrag der SPD und CDU zur Flüchtlingsthematik zu TOP 3

Anlage 3 Antrag der SPD, CDU, Bündnis90/die Grünen und Die Linke zur Aufnahme des Wohngebietes Arsten-Nord in das Programm „Soziale Stadt“ zu TOP 4

Anlage 4 Antrag der FDP zur Beirätekonferenz für die neue Legislaturperiode vom 13.07.2015 zu TOP 5

Anlage 5 Haushaltsantrag zur offenen Kinder- und Jugendförderung zu TOP 6

Anlage 6 Übersicht der Globalmittelnanträge zu TOP 7

⁹ Die Übersicht der Globalmittelnanträge sowie die einzelnen Anträge wurden am 03.07.2015 per E-Mail an alle Beiratsmitglieder versandt. Die Übersicht ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt.